

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2441

Aeschi

Änderung der Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen im Jahr 2012 vom 27. September 2011 (RRB Nr. 2011/2110)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Aeschi und die Einheitsgemeinde Steinhof haben sich gemäss Urnenabstimmungen vom 28. August 2011 auf den 1. Januar 2012 zu einer einzigen Einwohnergemeinde mit der Bezeichnung „Einwohnergemeinde Aeschi“ zusammengeschlossen. Der Kantonsrat stimmte dieser Vereinigung am 2. November 2011 zu (KRB Nr. SGB 165/2011).

2. Erwägungen

Dieser Gemeindegemeinschaft erfordert in Bezug auf die Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungskosten während der Übergangszeit eine besondere Regelung. Für die Jahre 2011–2015 ist die folgende Regelung vorzusehen:

2011

Die Subventionsgesuche für die Staatsbeiträge an die Besoldungskosten des Jahres 2011 für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen werden von der Einwohnergemeinde Aeschi und der Gemeinde Steinhof im Jahr 2012 separat eingereicht. Das Jahr 2011 ist separat abzurechnen, doch ist der Staatsbeitrag im Jahr 2012 der Einwohnergemeinde Aeschi zu überweisen.

2012

Die Staatsanteile an den Besoldungskosten des Jahres 2012 für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2011 (RRB Nr. 2011/2110) festgelegt. Für die Einwohnergemeinde Aeschi wurde ein Staatsanteil von 55 % und für die Gemeinde Steinhof ein Staatsanteil von 81 % errechnet. Aufgrund des Zusammenschlusses ist nun für das Jahr 2012 ein Einheitssatz festzulegen. Dieser Einheitssatz basiert zur Hauptsache auf den Lehrerbesoldungskosten und den Staatssteuern des Jahres 2009. Für die Klassifikation 2012 gelten folgende Kennziffern:

	Lehrerbesoldungskosten pro 2009		Staatssteuern pro 2009	
Aeschi	Fr.	870'793.--	Fr.	2'351'847.--
Steinhof	Fr.	155'899.--	Fr.	240'433.--
Total	Fr.	1'026'692.--	Fr.	2'592'280.--

Aufgrund der Lehrerbesoldungskosten und des Staatssteueraufkommens des Jahres 2009 ergibt sich bei einer Schulschlüsselzahl von 91.6 und einer Grenzschulschlüsselzahl von 49.49 für die Einwohnergemeinde Aeschi für das Jahr 2012 ein Staatsanteil von 60 %.

2013, 2014 und 2015

Für die Klassifikationen 2013, 2014 und 2015 sind die Lehrerbesoldungskosten und das Staatssteueraufkommen der Jahre 2010, 2011 und 2012 massgebend. Die Ergebnisse sind wie bei der Klassifikation für das Jahr 2012 zusammenzuzählen, sofern sie separat ausgewiesen werden. Für die Einwohnergemeinde Aeschi ist ein Einheitssatz festzulegen.

Übergangsregelung indirekter Finanzausgleich

Auf der Grundlage von RRB Nr. 2011/2110 vom 27. September 2011 werden für diesen Zusammenschluss für 3 Jahre Ausgleichsbeiträge im Sinne einer Übergangsregelung ausgerichtet, sofern eine Schlechterstellung aufgrund der vorliegenden Berechnung vorliegt. Die Ermittlung eines allfälligen Anspruchs erfolgt im Nachgang zu diesem Regierungsratsbeschluss durch das Amt für Gemeinden und wird vom Amt für Volksschule und Kindergarten ausgerichtet.

3. Beschluss

- 3.1 Die Staatsanteile an die Lehrerbesoldungskosten der Volksschule, der Kindergärten und der Musikschulen des Jahres 2011 sind für die Einwohnergemeinde Aeschi und die Gemeinde Steinhof separat abzurechnen und im Jahr 2012 der Einwohnergemeinde Aeschi zu überweisen.
- 3.2 In Änderung der Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen vom 27. September 2011 beträgt der Staatsanteil für die Einwohnergemeinde Aeschi für das Jahr 2012 60 %.
- 3.3 Die Staatsanteile für die Jahre 2013, 2014 und 2015 berechnen sich nach den Lehrerbesoldungskosten und den Staatssteueraufkommen der Jahre 2010, 2011 und 2012 der beiden Gemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) VEL, YJP, DK, LS, em
 Amt für Volksschule und Kindergarten (7) Wa, YK, rf, hr, gk, mj, rb
 Departemente (4)
 Amt für Finanzen (4)
 Kantonale Finanzkontrolle (2)
 Amt für Gemeinden (3)
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4556 Aeschi
 Einwohnergemeindeverwaltung, 4556 Aeschi
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4556 Steinhof
 Gemeindeverwaltung, 4556 Steinhof